

Bau – Raumplanung – Umwelt

Bewilligungen
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Kontakt: Martina Löw
Direktwahl: +41 61 486 26 07
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
martina.loew@allschwil.bl.ch

SUBVENTIONSANTRAG – Dorfkern

Gesuchsteller/in: Name _____
Adresse _____
Tel.-Nr./E-Mail _____

Angaben über die Liegenschaft / Projektbeschreibung

Standort: Parzellen-Nr. _____
Strasse + Nr. _____

Projektbeschreibung: _____

Subventionsleistungen¹

Nr.	Gattung	Ausmass	Beitrag
1	Umfassende Restauration mit vollständiger Innenisolation a. Riegel freilegen und Sanieren ev. Neuaufbau b. Ausfachung in Lehm (Backstein) oder Rekonstruktion c. Fachbündiger freihändiger Aussenputz d. Innenisolation	_____ m ²	CHF 80.00/m ² Fassadenfläche effektiv
2	Neues Fachwerk als Holzkonstruktion (Trockenbauweise) a. Eichenriegel sägeroh b. Putztragende Platte c. Zwischenisolation d. Innenplatte e. Fachbündiger freihändiger Aussenputz	_____ m ²	CHF 60.00/m ² Fassadenfläche effektiv
3	Neues Fachwerk als Zweischalenmauerwerk a. Eichenriegel sägeroh ausgemauert b. Zwischenisolation c. Innenmauerwerk d. Fachbündiger freihändiger Aussenputz	_____ m ²	CHF 40.00/m ² Fassadenfläche effektiv

¹ Die Beiträge werden gemäss den Richtlinien "Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern" vom 10. August 2005 indiziert.

4	Fachwerkrestauration bei gleichzeitiger Freilegung der Riegel	_____ m ²	CHF 50.00/m ² Fassadenfläche effektiv
5	Holzverschalung nach Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern	_____ m ²	CHF 30.00/m ²
6	Beitrag für nachträglich notwendige Innenisolationen sowie Fugenver kittungen bei den Riegeln an bereits freigelegten Fachwerkbauten	_____ m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 20.00/m ²
7	Beitrag für neue (oder Ersatz) Holzfenster in Eiche oder Lärche mit aufgesetzten Sprossen	_____ Stk. _____ Stk.	CHF 90.00/Stk. bis 1.49 m ² CHF 120.00/Stk. ab 1.50 m ²
8	Beitrag für nachträglich angebrachte Fenstersprossen	_____ Stk. _____ Stk.	CHF 30.00/Stk. bis 1.49 m ² CHF 60.00/Stk. ab 1.50 m ²
9	Beitrag für neue (oder Ersatz) Fensterläden, Tanne glatt mit aufgesetzten oder eingeschobenen Leisten	_____ Stk. _____ Stk.	CHF 50.00/Stk. bis 0.99 m ² CHF 100.00/Stk. ab 1.00 m ²
10	Beitrag für das fachgerechte Streichen der Fassaden, Riegel, Fenster, Läden, Dachuntersichten, Sparrenköpfe, Ziegelrechen etc., nach vorgängiger Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern. Die Flächen werden ohne Zuschläge berechnet	_____ m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 20.00/m ²
11	Dachumdeckungen oder neue Bedachungen mit Biberschwanzziegeln "alt mehrfarbig"	_____ m ²	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max. 45.00/m ² Dachfläche
12	Beitrag für den Ersatz der im Teilzonenplan „Dorfkern“ bestehenden und inventarisierten Bäume (§ 12 Dorfkernreglement). Die Gemeinde beteiligt sich mit 20 % an den effektiven Kosten. Unter effektiven Kosten fallen: • Neu zu pflanzende Bäume mit einem Mindestumfang von 20 cm und einer Höhe von mind. 3,00 m • Arbeitsstunden Neupflanzung Nicht enthalten, sind Kosten für notwendige Hebe geräte sowie Instandsetzungsarbeiten der Umgebung	CHF _____	20% der effektiven Kosten
13	In Sonderfällen für gute und kostspielige Aussensanierungen, für die Restaurierung wertvoller Steinbauten sowie für Dachformveränderungen im Interesse des Ortsbildes	CHF _____	je nach Höhe der effektiven Mehrkosten
14	Beitrag für Hopfpflasterungen mit handgeschlagenen Natursteinen	_____ m ²	CHF 40.00/m ² Bodenfläche

Bemerkungen

Weisungen für die Gesuchseingabe**I.**

Dem Subventionsgesuch sind vor der Arbeitsausführung die **notwendigen Fassaden- und Grundrisspläne mit detaillierten Flächen- und Kostenberechnungen** sowie ein Einzahlungsschein bzw. die Bankkontodaten für eine allfällige Auszahlung der Subventionen beizulegen.

II.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch den Gemeinderat. Gleichzeitig kann ein Subventionsgesuch an die Kantonale Denkmalpflege gerichtet werden, sofern das Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz steht.

Ablauf Subventionsantrag**I.**

Baugesuch (Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal) bzw. Gesuch für Sanierungsarbeiten / Renovationen (Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil) einreichen.

II.

Subventionsgesuche gemäss den Weisungen für die Gesuchseingabe (siehe oben) beim Gemeinderat Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil, einreichen.

III.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch die Einwohnergemeinde Allschwil.

IV.

Renovationen bzw. Sanierungen werden durchgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Augenschein mit einer Vertreterin / einem Vertreter der Abteilung Entwickeln Planen Bauen, durchgeführt und abgeklärt, ob die Arbeiten gemäss dem visierten Ausführungsbeschrieb sauber und fachgerecht ausgeführt wurden.

V.

Der Subventionsbeitrag wird durch die Einwohnergemeinde Allschwil ausbezahlt.

Unterschrift

Ort/Datum:

Gesuchsteller/in:
